

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 25.06.2020 um 19:00 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 3. Aussetzung der Gebührenpflicht der Sondernutzungssatzung für Außengastronomie, mobile Werbeträger und Warenauslagen vor Geschäften

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aussetzung der Gebührenpflicht gemäß § 16 der Satzung der Stadt Bad Vilbel über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung) für den Zeitraum vom 01.05. bis 31.12.2020 für Sondernutzungen nach Ziffern 3.02, 3.03, 3.06. Die Gebührenbefreiung entbindet den Erlaubnispflichtigen nicht von der schriftlichen Beantragung der Sondernutzungserlaubnis nach § 11 und nicht von den Pflichten gemäß § 14 der Sondernutzungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig - (14)